

**Satzung
zur Einrichtung eines Seniorenbeirates
in der Gemeinde Osburg
vom 27.10.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Osburg hat auf Grund des § 24 und des § 56 a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Einrichtung und Aufgaben eines Seniorenbeirates

(1) In der Gemeinde Osburg wird ein Seniorenbeirat eingerichtet.

(2) Der Seniorenbeirat vertritt die Belange der älteren Einwohner (m/w/d) durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Gemeinde.
Dem Seniorenbeirat obliegt die Anregung von Veranstaltungen und Maßnahmen für ältere Einwohner. Der Seniorenbeirat kann darüber hinaus über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Gemeinde kann sie sich äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirates hat die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister Angelegenheiten im Sinne des § 56a, Absatz 2 Satz 2 GemO dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates eingeladen und können sich zu allen Angelegenheiten, die dort beraten werden, äußern.

§ 2 Zahl der Mitglieder

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus 2 Mitgliedern.

§ 3 Wahl der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in einer Wahlversammlung aller Wahlberechtigten unter Vorsitz der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters auf zwei Jahre gewählt.

(2) An der Wahl zum Seniorenbeirat können alle Gemeindeangehörige teilnehmen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Für das Amt eines Mitgliedes im Seniorenbeirat ist jede nach § 3 Abs. 2 wahlberechtigte Person wählbar.

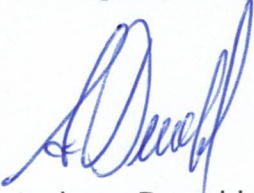
§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Für die Rechtsstellung der Mitglieder gelten § 18 Abs. 1 und 4, § 21 Abs. 1 sowie § 30 GemO entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osburg, 27.10.2022



Andreas Dewald
-Ortsbürgermeister-



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer

Ausgabe 47 vom 25.11.2022